

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 15.05.2025**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:59 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Herr Siemoneit als Anlieger der Sportanlage In der Ahe spricht den Erbbau-rechtsvertrag auf der Sportanlage an und erklärt, dass Anlieger verlangen, als Vertragspartner mit in den neuen Erbpachtvertrag aufgenommen werden. Es gehe nicht darum, dass die Anlieger herumstänkern möchten, sondern dass sie ihre Anliegen vertreten wissen.

Bgm Oestmann antwortet, dass sich ein Erbpachtvertrag in der Regel auf einen Grundstücksteil oder ein Grundstück und auf eine Baumaßnahme beziehe. In dem neuen Erbpachtvertrag sei ein Passus enthalten, dass auf die Belange der Anlieger Rücksicht genommen werden solle. Vertragspartner seien hingegen nur der RSV und die Stadt Rotenburg (Wümme).

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen VorlNr.
Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Lüttjohann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden VorlNr.
Anträge

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2025 VorlNr.

Die Niederschrift vom 20.02.2025 wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Beschluss:

Der Rat stellt **einstimmig** die Besetzung der folgenden Fachausschüsse wie folgt fest:

1. Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung

1 Hinzugewähltes Mitglied
(CDU-FW-FDP-WIR-BeGo)

Günther Köhnke

2 Hinzugewähltes Mitglied
(CDU-FW-FDP-WIR-BeGo)

Andreas Weishäupl

2. Sportausschuss

1 Hinzugewähltes Mitglied
(CDU-FW-FDP-WIR-BeGo)

Hannes Kettenburg

2 Hinzugewähltes Mitglied
(CDU-FW-FDP-WIR-BeGo)

Tim Kesselring

3. Ausschuss für Jugend, Soziales, KiTa's und Gleichstellung

1 Hinzugewähltes Mitglied
(Stadtjugendring)

wird nachbenannt

4. Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft

1 Hinzugewähltes Mitglied
(SPD-Grüne-Linke)

Nina Nitz

TOP 5 Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Rotenburg (Wümme)

Bgm Oestmann erklärt, dass es sich bei dem Amt der Schiedsperson um ein sehr wichtiges Amt im Zusammenleben handele. Die Gerichte seien teilweise mit Kleinigkeiten stark belastet, so dass es gut sei, die Möglichkeit des Schiedsverfahrens und somit die Instanz der Streitschlichtung, vorzuschalten.

Zu den Aufgaben der Schiedspersonen zitiert er: „Die Streitschlichtung im Schiedsamt ist die Kernaufgabe der Schiedspersonen. Aufgabe der Schiedsperson ist die gütige Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten. Die Schiedsperson ist kein Schiedsrichter und zu einer Entscheidung nicht berufen. Zwang zur Einigung darf nicht ausgeübt werden. Nachbarschaftskonflikte sind die häufigsten Fälle, die die Schiedspersonen gütlich schlichten sollen. Hierzu werden Fortbildungen zur Einführung in die Tätigkeit Schiedsperson, zur Mediation und zu den Rechtsgebieten im zivilen Straf- und Nachbarrecht angeboten. Die Schiedsperson soll über gesunde Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Geduld und die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Protokollen und Vergleichen verfügen.“

Bgm Oestmann erklärt, dass die neuen Schiedspersonen nach der Beschlussfassung durch die Direktorin des Rotenburger Amtsgerichts berufen werden müssen. Er ergänzt, dass für die Neuwahl einige interessante und höchst geeignete Bewerbungen eingegangen seien und es ein Kopf-an-Kopf-Rennen für den vorliegenden Vorschlag gegeben habe.

Nach der Beschlussfassung verabschiedet Bgm Oestmann Martina Seifert-Mengel aus dem Amt der stellvertretenden Schiedsperson und spricht ihr seinen Dank und seine Anerkennung aus. Frau Meike Hülsemann, die das Amt mit Beginn der Corona-Pandemie aufgenommen hatte und nun wiedergewählt wurde, dankt er für die Bereitschaft, sich für eine neue Amtszeit zur Verfügung zu stellen. Bgm Oestmann begrüßt die neue stellvertretende Schiedsperson, Frau Ramona Schmidt, in ihrem neuen Amt und wünscht ihr viel Erfolg bei ihren zukünftigen Tätigkeiten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) wählt **einstimmig** für den Schiedsamtbezirk Rotenburg (Wümme) für die Amtszeit von fünf Jahren ab dem 01.06.2025

- Frau Meike Hülsemann (*1956) zur Schiedsperson (Wiederwahl) und
- Frau Ramona Schmidt (*1973) zur stellvertretenden Schiedsperson.

TOP 6 1. Änderung der städtischen Vergaberichtlinien

VorlNr.
0831/2021-2026

RH von Hoyningen-Huene erklärt, dass ihn die ökologischen und sozialen Kriterien in der Vergaberichtlinie schon seit Beginn seiner Ratsmitarbeit im Jahr 2011 beschäftigen. Zu der Zeit habe er das damals freiwillige Thema zur Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei Auftragsvergaben aufgenommen und versucht, es voranzubringen. Umso mehr begrüße er es, dass die Änderung der Vergaberichtlinie nun nicht mehr nur wirtschaftliche Aspekte verfolge. Er bedaure die abrupte Vorgabe des Landes, es sei jedoch ein Schritt in die richtige Richtung. Er sei gespannt auf die Erfahrungen der Verwaltung und freue sich auf Rückmeldungen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Richtlinien der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Vergabe von Aufträgen (Vergaberichtlinien).

TOP 7 Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kulturarbeit in der Stadt Rotenburg (Wümme)

VorlNr.
0721/2021-2026

RH Purrucker ergreift das Wort und hebt die gute Kulturarbeit in Rotenburg hervor. Er spricht ein Lob an die Verwaltung und insbesondere an Tobias Harms aus, der mit sehr viel Elan

und Engagement an der neuen Satzung gearbeitet und an die hiesigen Kulturinstitutionen angepasst habe.

Herr Harms, Amtsleiter für Zentrale Dienste, Schulen und Tourismus, gibt als redaktionellen Hinweis bekannt, dass die Fassung der Richtlinie im Rastinformationssystem nicht die aktuelle Fassung sei, über die heute abgestimmt werde. Außerdem weist er darauf hin, dass die Richtlinie nach Beschlussfassung im Amtsblatt veröffentlicht werde.

RH Fuchs bestärkt das Lob von RH Purrucker an die Verwaltung, da diese Richtlinie im Hinblick auf den Haushalt sicher ein nebensächliches, für Rotenburg jedoch wichtiges Thema sei. Er dankt auch den Ratsmitgliedern, die an der Richtlinie mitgearbeitet haben, für einen vorbildlichen Erarbeitungsprozess. Aus seiner Sicht sei eine wichtige Grundlage für die Förderung im Kulturbereich entstanden. Er dankt allen Beteiligten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kulturarbeit in der Stadt Rotenburg (Wümme) sowie die sofortige Anwendung im laufenden Haushaltsjahr 2025.

TOP 8 Aufhebung des Erbbaurechtsvertrags mit dem Rotenburger Sportverein vom 24.06.1985

VorlNr.
0829/2021-2026

Bgm Oestmann teilt mit, dass er einleitend durch die nächsten Tagesordnungspunkte springen werde, was aber aufgrund der Besonderheit der Thematik als ein Komplex unvermeidbar sei. Der Neubau des Sportplatzes unterteile sich in vier Bausteine. Drei von vier Bausteinen stehen heute auf der Tagesordnung. Der erste Baustein sei die Aufhebung des alten Erbpachtvertrages, da das Sportlerheim an anderer Stelle neu aufgebaut werden solle und daher der alte nicht mehr gelte und aufgelöst werden müsse. Der zweite Baustein sei ein neuer Erbpachtvertrag, der ebenfalls auf der Tagesordnung stehe. Da es für ihn zum Gesamtverständnis dazugehöre, gehe er hierauf jetzt schon ein. Der neue Erbpachtvertrag sei anders aufgebaut als der alte, da man flexibel bleiben wolle, aber trotzdem als Stadt das Heft des Handelns in der Hand haben möchte, wenn es um den Sportlertreff oder Änderungen im Geschäftsbetrieb gehe. Insofern enthalte der neue Erbpachtvertrag alles, was aus städtischer Sicht als grundsätzlicher Rahmen wichtig sei. Im neuen Erbpachtvertrag stehe folgender wichtige Passus: „Der Sportlertreff soll als Treffpunkt für Sporttreibende und Sportvereine aller Art dienen. Den in Rotenburg (Wümme) und den dazugehörigen Ortschaften ansässigen Sportvereinen soll der Aufenthalt in den öffentlichen zugänglichen Räumlichkeiten (Gaststätte und großer Versammlungsraum im Erdgeschoss) und auf den Außenanlagen des Sportlertreffs während der Geschäftszeiten ohne weitere Anforderungen möglich sein. Für Vereinsversammlungen und ähnliche satzungsgemäß erforderliche Zusammenkünfte dürfen im Erdgeschoss (Gaststätte und großer Versammlungsraum) keine Nutzungsgebühren erhoben werden. Dementgegen werden für die Anmietung bzw. Nutzung des im Obergeschoss befindlichen kleinen Versammlungsraumes und eines der beiden Büroräume Nutzungsgebühren durch den Rotenburger Sportverein e. V. verlangt. Die Berechnung der Nutzungsgebühr und die Regeln für das Buchen des kleinen Versammlungsraumes werden als Anhang dem Pachtvertrag mit dem Pächter des Sportlertreffs angefügt und müssen zusammen mit dem Pachtvertrag durch den VA der Stadt Rotenburg (Wümme) angenommen werden.“

Der dritte Baustein, der heute bearbeitet werde, sei das Bauleitverfahren, in dem ausschließlich bestimmt werde, was dort in welchem Rahmen gebaut werden könne, nicht wie es betrieben werde. Was Bgm Oestmann wichtig sei, aber nicht auf der Tagesordnung stehe, nämlich der vierte Baustein, bestimme sich aus § 10 des Erbbaurechtsvertrages: „Der Erbbauberechtigte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers
a. zur Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder von ideellen oder realen Teilen,

b. zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Dauernutzungsrechten und Real-lasten sowie zur Änderung des Inhalts eines dieser Rechte, wenn die Änderung eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

c. zum Abschluss von Pacht- und Mietverträgen oder bei Nutzungs-/Konzeptänderungen, insbesondere bei gewerblicher Nutzung. In diesen Fällen ist für die Zustimmung ein positiver Einzelfallbeschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Rotenburg (Wümme) erforderlich.“

Bgm Oestmann betont, dass der RSV demnach zum Betrieb ein Nutzungskonzept vorzulegen habe, worüber im Verwaltungsausschuss beschlossen werde. Hierbei handele es sich um den für die Anwohnerinnen und Anwohner wesentlichen vierten Baustein. Es bestehe jederzeit die Möglichkeit, eine Änderung im Nutzungskonzept zu veranlassen, ohne an den Erbbauvertrag herangehen zu müssen.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die einvernehmliche vorzeitige Aufhebung des Erbbau-rechtsvertrages mit dem Rotenburger Sportverein e. V. (RSV) vom 24.06.1985 über das ehemalige Sportlerheim auf dem Sportplatz in der Ahe. Dem Bürgermeister wird die Voll-macht zur Aufhebung des Vertrags erteilt.

TOP 9 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags für einen neuen Sport- lertreff auf dem Sportplatz in der Ahe

VorlNr.
0830/2021-2026

RH Klingbeil geht auf das geplante Obergeschoss im neuen Sportlerheim ein und möchte wissen, wann dieses geplant worden sei. Er weist darauf hin, dass es zwar ein behinderten-gerechtes WC im Erdgeschoss, aber keinen Aufzug ins Obergeschoss gebe.

Bgm Oestmann entgegnet, dass von Anfang an ein Obergeschoss – zunächst mit Außenter-rasse – geplant worden sei. Auf die Terrasse sei aus Rücksicht auf die Anwohnenden ver-zichtet worden. Er stellt klar, dass der RSV, der das Gebäude baue und finanziere, dem Wunsch der Stadt, das Erdgeschoss allen Vereinen barrierefrei und unentgeltlich zur Verfü-gung zu stellen, nachkommen werde. Beim Obergeschoss handele es sich um Privaträum-lichkeiten des RSV, die dieser gegen Gebühr zur Verfügung stellen könne.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig bei 3 Enthaltungen** den Abschluss des der Vorlage beige-fügten Vertragsentwurfes über ein neues Erbbaurecht für den Rotenburger Sportverein e. V. (RSV) zur Neuerrichtung eines Sportlertreffs auf dem Sportplatz In der Ahe sowie die Eintra-gung der für das Bauvorhaben benötigten Baulasten und Dienstbarkeiten auf dem Gelände des Sportplatzes und des angrenzenden Parkplatzes. Der Bürgermeister wird zum Ab-schluss des Erbbaurechtes und der Eintragung der Baulasten und Dienstbarkeiten bevoll-mächtigt.

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 115 - Sportanlage In der Ahe -, 2. Ände- rung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung, der erneuten Beteili- gung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Be- lange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0779/2021-2026/1

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteili-

gung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.

2. Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig** den Bebauungsplan Nr. 115 – Sportanlage In der Ahe – 2. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 7 von Unterstedt - Hempberg, Am Schützenholz, Heidhauerkamp, Haferkamp/Floorweg - 2. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0780/2021-2026

Beschluss:

3. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
4. Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig** die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Unterstedt – Hempberg, Am Schützenholz, Heidhauerkamp, Haferkamp/Floorweg – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 12 Rahmenplan Innenstadt/Niederungen

VorlNr.
0803/2021-2026

Bgm Oestmann geht bezugnehmend auf die Diskussion im Verwaltungsausschuss am 14.05.2025 rückblickend auf die Historie ein. Er erklärt zur Entwicklung des Rahmenplanes, dass die vorbereitende Untersuchung, der der Rat zugestimmt hatte, für die Aufnahme in die Städtebauförderung erforderlich gewesen sei. Daraufhin seien die Aussagen der vorbereitenden Untersuchung, die Vorschläge aus der Bevölkerung und der Verkehrsentwicklungsplan mit den Äußerungen der Ratsmitglieder in eine Maßnahmenliste überführt worden. Diese Maßnahmenliste sei am 17.04.2024 per Mail an die Fraktionen gesandt worden. Bgm Oestmann verliest die Mail. Am 28.05.2024 seien alle interessierten Ratsmitglieder vor der Planungsausschusssitzung zu einer Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Maßnahmenliste durch den Planer, Herrn Reesas, geladen gewesen. Von dieser Einladung sei nicht allzu rege Gebrauch gemacht worden. Im Planungsausschuss am 11.06.2024 habe man sich mit dem Maßnahmenplan befasst, um im Anschluss in die Entwicklung der Rahmenplanung einzusteigen. Hier seien der Verkehrsentwicklungsplan, die vorbereitende Untersuchung, die Rückmeldungen der Bevölkerung, Umfrageaktionen usw. eingeflossen. Mit dem Beschluss heute solle die 170-seitige Rahmenplanung, die durch den Rahmenplaner und mit viel Aufwand durch die Verwaltung erstellt worden sei, öffentlich ausgelegt, die Träger öffentlicher Belange beteiligt und vor allen Dingen ein Format der Öffentlichkeitsbeteiligung, wie z. B. ein Workshop, gesucht werden. Es sei dann noch Zeit, Ideen einfließen zu lassen, z. B. was die Potenzialflächen betreffe. Die Rahmenplanung, die verabschiedet werde, sei nur eine Momentaufnahme. Es sei nichts statisch und es könne sein, dass danach noch Änderungen einfließen. Mit seinen Ausführungen wolle Bgm Oestmann deutlich machen, dass man gemeinsam seit Frühjahr 2024 auf dem Weg zu dem jetzt vorliegenden Rahmenplan gewesen sei.

RH Fuchs bedankt sich zunächst für den Rückblick und spricht ausdrücklich seinen herzlichen Dank für die inhaltlich gute Qualität des vorliegenden Rahmenplanes aus. Er hofft, dass auch die Umsetzung möglich sein werde. Zum angesprochenen Thema Beteiligungen habe es in seiner Fraktion seit Anfang des Jahres Unzufriedenheit gegeben. Hier habe er aber

durchaus früher Rückmeldung geben können. Da jedoch der Prozess die Stadt noch lange begleiten werde, werde man sicherlich Beteiligungsverfahren, wie z. B. Workshops, finden. Er denke da auch an Zukunftswerkstätten, in denen über einzelne Schwerpunkte gesprochen werden könne. Dies betreffe sowohl die Bürgerinnen und Bürger, die eine fokussierte, systematische Beteiligung benötigen, als auch die Politik, die sicher verschiedene Erwartungshaltungen habe. Seit gut einem Monat lägen nun die ausgearbeiteten Rahmenpläne vor, nichts desto trotz beschäftige seine Fraktion nach wie vor das Thema Potenzialflächen, für deren Erweiterung er den vorliegenden Antrag gestellt habe. Hierbei handele es sich um eine Flächenerweiterung am Amtsgericht und am Ärztehaus, und die Fläche des Parkplatzes des Rathauses Richtung Tafel. Als neue Fläche schlage er die Parkplatzfläche vor, die sich an den kleinen Park hinter dem Stadtspeicher anschließe. Weiterhin schlage er Flächen an der Glockengießersstraße hinter dem Haus Stadtgarten vor. Diese Flächen seien städtebaulich in ihrer jetzigen Nutzung zu hinterfragen und sollten in eine Betrachtung einbezogen werden. Eine kleinere Fläche befinde sich an der Cohn-Gasse. Als letzte neue Potenzialfläche sei ihm die Parkfläche am Ende der Bergstraße inklusive der Baulücke zwischen Kaya und KaRo wichtig. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte, dass sich die Verwaltung mit diesen Flächen befasse. Abschließend stellt er die Frage, wie der Stand der Vorgaben für weitere Priorisierungen sei und wann mit einem Fortgang gerechnet werden könne.

Bgm Oestmann antwortet, dass er die Mail mit den vorgeschlagenen neuen Potenzialflächen an den Planer, Herrn Reesas weitergeleitet habe, sich die Flächen also schon in der Prüfung befinden. Neben der Auswertung der Verkehrszählung als Dreh- und Angelpunkt der Innenstadtentwicklung stünden noch die Bearbeitung weiterer kleinerer Themen an, wie z. B. die Erschließung des Geländes hinter dem Stadtspeicher, die Entwicklung des Sandhasenweges und die Ausschreibung einer Edelstahl-Toilettenanlage an der Nödenstraße. Die richtige Kernarbeit beginne erst, wenn das Verkehrsgutachten vorliege. Dann beschäftige man sich mit der Innenstadt und einem wesentlichen Format der Öffentlichkeitsbeteiligung.

RF Behr gibt zu bedenken, dass der Änderungsantrag nur einen Anhang darstelle, der bereits in Bearbeitung sei. Ein Beschluss darüber könne ihrer Meinung nach nicht gefasst werden. Wenn sichergestellt sei, dass sich die Verwaltung damit befasse, würde sie vorschlagen, nur über die Vorlage abzustimmen und über die Änderungswünsche nach fachlicher Prüfung zu beschließen.

Bgm Oestmann erwidert, dass er die antragstellende Fraktion so verstanden habe, dass der Titel geändert worden sei, es also um eine Ideengebung zur Befassung gehe. Die Verwaltung werde sich mit den vorgeschlagenen Flächen beschäftigen und eine Festlegung als Potenzialfläche prüfen. Es handele sich somit nicht um einen Änderungsantrag, der Bestandteil der Beschlussvorlage sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** den Rahmenplan „Innenstadt und Niederungen“ in der Fassung vom April 2025 zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und den Entwurf des Rahmenplanes und der Begründung öffentlich auszulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsziele für das Sanierungsgebiet entsprechend weiterzuentwickeln.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** den Rahmenplan für das Wohngebiet „Auf dem Loh“ in der Fassung vom April 2025 zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) und den Entwurf des Rahmenplanes und der

Begründung öffentlich auszulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsziele für das Sanierungsgebiet entsprechend weiterzuentwickeln.

TOP 14 Standortvorschläge Trinkwasserspender Innenstadt/Niederungen

VorlNr.
0794/2021-2026

Bauamtsleiter Lauchart erklärt ergänzend zur Vorlage, dass es einen Ratsantrag gebe, in dem die Aufstellung von bis zu drei Trinkwasserbrunnen beantragt worden sei. Die Trinkwasserbrunnen sollen sukzessive aufgestellt werden. Bisher gebe es einen Trinkwasserbrunnen auf dem Heimathausgelände. Der zweite Trinkwasserbrunnen solle nun entsprechend der Vorlage an dem genannten Standort in der Großen Straße zwischen der Kirchstraße und der Turmstraße hergestellt werden. Nach der Beschlussfassung werde man sich näher mit dem Thema beschäftigen und ausgewählte Modellvorschläge im Ausschuss für Stadtentwicklung vorstellen.

RH von Hoyningen-Huene bittet darum, den Trinkwasserbrunnen zeitnah vor dem erwarteten heißen Sommer aufzustellen.

Bauamtsleiter Lauchart antwortet, dass man sich um ein schnelles Verfahren bemühe, jedoch das Vergaberecht mit einer entsprechenden Ausschreibung eingehalten werden müsse.

Bgm Oestmann weist auf ein Angebot für kostenloses Trinkwasser hin, dem sich bisher das Rathaus, der Unverpackt-Laden „Stück vom Glück“, die Aleco-Filiale und Simbav angeschlossen haben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg Wümme beschließt **einstimmig** den Standort 1 für einen öffentlich zugänglichen Trinkwasserbrunnen in dem Gebiet der Städtebauförderung Innenstadt/Niederungen.

TOP 15 Tischvorlage: Außerplanmäßige Auszahlung 2025 für die Anschaffung von mobilen Fahrzeugsperrern

VorlNr.
0837/2021-2026

Bgm Oestmann erläutert, dass es verschiedene Möglichkeiten von Fahrzeugsperrern gebe, die aber sehr sperrig, schwierig zu handhaben und sehr teuer seien. Hier habe man nun eine Variante gefunden, die auch von der Hochschule der Polizei zertifiziert sei. Für den Höckermarkt am 05.07.2025 sei geplant, die Container im 6er-Verbund und mit Eisenkeilen fixiert an den Haupteinfahrtbereichen in der Großen Straße in Höhe Cafesito, Am Neuen Markt, an der Kirchstraße und an der Turmstraße einzusetzen. Diese Sicherung solle von sogenannten Überfahrtaten abschrecken. Zudem hält er es für fahrlässig, eine große Veranstaltung stattfinden zu lassen, ohne nicht zumindest unterste Sicherungsvorkehrungen zu treffen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 25.000,00 € für die Anschaffung von mobilen Fahrzeugsperrern (sog. INDUTAINER IBCs).

Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Bereich des Haushaltsrestes aus dem Jahr 2024 für den Grunderwerb (Invest.Nr. 1110102302, Pos. 1, Sachkonto 782100).

TOP 16 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse: VorlNr.

TOP 16.1 Entwicklung einer Gestaltungsfibel für die Innenstadt; Ratsantrag aller Fraktionen vom 15.05.2025 VorlNr.
0843/2021-2026

Der Antrag wird einstimmig in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft verwiesen.

TOP 17 Mitteilungen und Anfragen VorlNr.

TOP 17.1 Städte- und Sportlertreffen in Rotenburg (Wümme) vom 05. bis 07.06.2027 VorlNr.

Bgm Oestmann teilt mit, dass das nächste Städte- und Sportlertreffen vom 05. bis 07.06.2027 im hiesigen Rotenburg stattfinden werde.

TOP 17.2 Sommerfest von Rotenburger Wirtschaftsforums und Stadt Rotenburg am 26.06.2025 VorlNr.

Bgm Oestmann macht darauf aufmerksam, dass die Einladungen für das am 26.06.2025 stattfindende Sommerfest des Rotenburger Wirtschaftsforums und der Stadt Rotenburg (Wümme) demnächst versandt werden.

TOP 17.3 Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet VorlNr.

RH Klingbeil spricht die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen aus dem 1. Quartal 2025 an, die an die Fraktionen versandt worden seien. In den Straßen Berliner Ring, Angerburger Straße, Dresdener Straße und Brockeler Straße seien ihm die gemessenen Höchstgeschwindigkeiten in den 30er-Zonen von bis zu 85 km/h und einmal sogar 117 km/h aufgefallen. Er sei von Anwohnenden des Berliner Rings und umliegenden Straßen gefragt worden, wann die Stadt Rotenburg etwas gegen die Raser unternehmen wolle. Er bittet darum, Maßnahmen zu ergreifen, um die Raserei einzudämmen.

Bgm Oestmann antwortet, dass er des Öfteren Bürgerbesuche und Anschreiben zu diesem Thema habe. Die Problematik sei, dass man die Verkehrsberuhigung baulich nicht so gestalten könne, dass alle zufrieden seien, da z. B. sogenannte Bumper oder auch Straßenverengungen zu einer erhöhten Geräuschkulisse durch abbremsende und beschleunigende Pkw führen. Was zu einer Verkehrsentschleunigung beitrage, seien aber z. B. parkende Autos. Es seien verschiedenste Szenarien durchgesprochen, aber keine Lösung gefunden worden, die alle Bedürfnisse berücksichtige. Er verstehe die Beschwerden aus vielen Teilen der Stadt, aber da es keine massiven Überschreitungen der Durchschnittsgeschwindigkeit und kein auffälliges Unfallgeschehen gebe, sei das Bestmögliche erreicht und es können keine baulichen Veränderungen ergriffen werden.

TOP 17.4 Sachstand zum Thema Friedwald VorlNr.

RH Behrens erkundigt sich nach Neuigkeiten zum Friedwald und einer Rückmeldung der Landesforsten gebe.

Bgm Oestmann erklärt, dass nach wie vor der alte Sachstand bestehe. Die Friedwald GmbH sei aufgefordert worden, sich mit der Unteren Naturschutzbehörde über Möglichkeiten abzustimmen. Er geht davon aus, dass es eine Rückmeldung seitens der Friedwald GmbH oder aber der Landesforsten geben werde, wenn es zu einer Lösung gekommen sei.

RH Klingbeil ergänzt dazu, dass ihm der Leiter des Forstamtes Rotenburg auf telefonische Nachfrage mitgeteilt habe, dass auf Leitungsebene der Niedersächsischen Landesforsten derzeit mit der Friedwald GmbH verhandelt werde.

TOP 17.5 Möglichkeit der Bereitstellung eines öffentlichen Trinkwasserspenders an der Sportanlage In der Ahe VorlNr.

RF Dembowski fragt, ob es im Rahmen des Neubaus des Sportlerheimes auf der Sportanlage In der Ahe möglich sei, einen öffentlichen Trinkwasserspender zu installieren.

Bauamtsleiter Lauchart sagt eine Prüfung der infrastrukturellen Versorgung mit einer Trinkwasserleitung zu.

TOP 17.6 Broschüre zum Thema "Beteiligungskultur in der Stadtplanung und Stadtentwicklung" VorlNr.

RF Dembowski macht auf eine Broschüre des Deutschen Städtebundes zum Thema „Beteiligungskultur in der Stadtplanung und Stadtentwicklung“ aufmerksam, die vielleicht als Handout für die Fraktionen und die Verwaltung interessant sei.

Bgm Oestmann bedankt sich für den Hinweis und ergänzt, dass die Klimaschutzmanagerin Frau Cohrs im Verwaltungsausschuss berichtet habe, dass die Stadt auf der Plattform GovShare geschaltet sei und derzeit dort gefundene Beteiligungsformate zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, Digitales und Stadtplanung geprüft werden.

Ratsvorsitzender Lüttjohann schließt die Sitzung um 20:59 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.